

Stand: 7. Juni 2021

Sehr geehrte Bewohner, sehr geehrte Angehörige/Besucher,

aufgrund der aktuellen Infektionslage haben wir unsere Besuchsregelungen angepasst.

- Ab sofort sind Besuche im Haus **täglich** von 10:00 Uhr – 16:30 Uhr ohne vorherige Terminabsprache möglich. **Besuchsdauer beträgt weiterhin 1 Stunde.**
- Aktuell **entfällt die Testnachweispflicht** für alle Besucher, da die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis ERH unter 50 liegt. Das kann sich jedoch jederzeit wieder ändern.
- Jeder Besucher **muss** sich selbständig in die ausliegende Liste im Eingangsbereich eintragen.
- Die aktuellen **Hygieneregeln** sind weiterhin einzuhalten. (Händedesinfektion, Abstandregelungen)
- während des Besuches gilt eine **vollständige Maskenpflicht** für Bewohner (normale MNS) und Besucher (FFP2 Masken).
- Wenn Ihr Angehöriger bei uns in einem **Einzelzimmer** wohnt, dürfen Sie ihn auf dem Zimmer besuchen. Auch dort gelten die aktuellen Hygieneregeln.
- Wenn Ihr Angehöriger ein **Doppelzimmer** bewohnt, dürfen Sie ihn auf dem Wohnbereich abholen. Sie dürfen sich **nicht** auf dem Wohnbereich aufhalten. Sie gehen mit Ihrem Angehörigen umgehend in das Cafe, den Speisesaal oder auf die Terrasse.
- Sie dürfen Ihren Bewohner abholen. Unsere Bewohner haben ein uneingeschränktes Ausgangsrecht. Nach dem Ausgangstermin werden unsere Bewohner 2 Tage danach von uns auf COVID-19 getestet.
- Sterbebegleitung ist jeder Zeit möglich

Liebe Besucher, wir bitten inständig die neuen Regelungen einzuhalten und appellieren an Ihre Verantwortung Ihren Angehörigen gegenüber.

Vielen Dank für Ihr Verständnis
Mit freundlichen Grüßen

Beate Bednarski

Einrichtungsleitung